



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Die «Schulmedizin» ist Garant einer guten Gesundheitsversorgung

Mitte Mai stimmt die Schweiz über einen neuen Verfassungsartikel zur Komplementärmedizin ab. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) respektiert den Wunsch breiter Bevölkerungskreise, Zugang zu komplementärmedizinischen Behandlungen zu haben. Aus Sicht der SAMW leistet jedoch die sogenannte «Schulmedizin», die sich auf wissenschaftliche Grundlagen abstützt und den Beweis ihrer Wirksamkeit immer wieder erbringt, weiterhin den Hauptbeitrag zu einer adäquaten, qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Komplementärmedizinische Methoden haben ihre Berechtigung allenfalls im Zusammenspiel mit der (Schul-)Medizin, aber nicht ohne diese. Insofern mutet es etwas eigenartig an, dass nun einzig die Komplementärmedizin in der Verfassung verankert werden soll.

Basel, 24. April 2009. Seitdem es Menschen gibt, bedeutet die Medizin ein Auflehnen gegen Krankheit, Leiden und Tod. In praktisch allen Kulturen und Epochen bestand die primäre Aufgabe der medizinisch Tätigen darin, Kranke zu betreuen, Verletzungen zu pflegen und Leiden rituell zu verarbeiten. Erst seit gut einem Jahrhundert spielt die Wissenschaft in der Medizin eine wesentliche Rolle, und sie hat deren Möglichkeiten grundlegend verändert.

Dank der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung wurde es möglich, Krankheiten wie Krebs, Diabetes oder Schizophrenie besser zu verstehen und wirksamer zu behandeln; die epidemiologische Forschung hat dazu beigetragen, Risikofaktoren zu erkennen und Präventionsstrategien zu entwickeln; und die Bedeutung der Compliance bzw. Adherence für eine wirksame Therapie wurde aufgrund sozialwissenschaftlicher Forschung verstanden.

Ärztinnen und Ärzte nehmen für sich in Anspruch, die Ergebnisse der Forschung im Sinne der «evidence-based medicine», d.h. einer auf Fakten basierenden Medizin, für ihre praktisch-klinische Arbeit einzusetzen und ihren PatientInnen damit die wirksamste Therapie zu kommen zu lassen.

Patientinnen und Patienten fordern immer stärker – und zu Recht – mehr Mitsprache bei der Wahl der geeigneten Behandlung; tatsächlich kann eine solche in gewissen Fällen auch aus dem komplementärmedizinischen Bereich stammen. Gleichzeitig wachsen aber die Ansprüche bzw. Erwartungen der Bevölkerung, was die Behandlung neuer und schwerer Krankheiten betrifft. Fortschritte sind allerdings nur von einer Medizin zu erwarten, die auf einer wissenschaftlichen, objektiven Basis beruht. Angesichts dieser Tatsache steht die SAMW der Verankerung der Komplementärmedizin in der Bundesverfassung skeptisch gegenüber und empfiehlt, diese abzulehnen.

Hinweis an die Medien: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Prof. Peter Suter, Präsident der SAMW, Tel.: 079 203 68 53, E-mail: peter.suter@unige.ch.